

Protokollauszug

des Gemeinderates

Vom 28. Februar 2024, 18.00 bis 21.40 Uhr
Gemeindehaus, Sitzungszimmer

Amtsperiode 2023/2027

ANWESEND : Vorsitz: Johannes Hasler, Vorsteher
Helmut Hasler, Barbara Kind, Jasmin Kobler,
Christian Näff, Michael Näscher, Michaela
Näscher, Andreas Oehri, Martin Oehri

GÄSTE : Alex Kind, Garten Anstalt Gamprin
Fernando Oehri, Leiter Bauverwaltung

PROTOKOLL : Siegfried Elkuch, Gemeindesekretär

Traktanden

Genehmigung des Protokolls

Genehmigung des Protokolls und des Auszugsprotokolls der 2. Sitzung vom 7. Februar 2024.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Biodiversität – Neugestaltung von Teilflächen beim Gemeindeforum – Information, Projektgenehmigung und Arbeitsvergabe

Biodiversität bedeutet Vielfalt des Lebens. Unsere Aufgabe ist es, dem rasant fortschreitenden Rückgang der Biodiversität in den letzten Jahrzehnten entgegenzuwirken, indem wir der Natur wieder mehr Raum und Entfaltungsmöglichkeiten bieten. Doch nicht nur grössere Renaturierungsprojekte wie z. Bsp. im Gebiet Ganada sind gefragt, sondern auch kleine Flächen in bestehenden Überbauungen können einen wertvollen Beitrag dazu leisten. Die Gemeinde hat diesbezüglich immer wieder kleinere und grössere Projekte umgesetzt.

Ein weiteres grösseres und sichtbares Projekt liegt nun in der biodiversen Aufwertung der Umgebung des bestehenden Gemeindehauses vor. Das Projekt, welches in Zusammenarbeit mit der Alex Kind Garten Anstalt entwickelt wurde, sieht vor, dass an unterschiedlichen Stellen bestehende Asphaltflächen bzw. chaussiert und begrünte Flächen aufgewertet und mit einer Artenvielfalt bepflanzt werden.

Alex Kind sowie der Leiter Bauverwaltung stellen dem Gemeinderat das Projekt vor und gehen detailliert auf die jeweiligen Pflanzenfelder rund um das Gemeindehaus ein.

Die ausgewählten Flächen werden verschiedenen Themen zugeordnet:

- Waldfee
- Blütenmeer
- Vogelparadies
- Baumscheibe
- Bienenparadies
- Blütensteppe

Das Pilotprojekt führt alle Akteure zusammen, damit Biodiversität und Landschaftsqualität in Siedlungen gefördert werden. Die Biodiversität in Siedlungen hat nicht nur für die Natur, sondern auch für die Gesundheit und die Lebensqualität der Menschen einen hohen Wert. Ziel sei es, Erfahrungen mit dem vorliegenden Projekt zu sammeln und in der Folge dann auf weitere öffentliche Objekte rund um das Gemeindehaus auszuweiten.



Der genaue Terminplan für die Bauarbeiten ist nach Arbeitsvergabe in Abstimmung mit dem Unternehmer festzulegen. Seitens der Bauverwaltung wird beabsichtigt, dass die Arbeiten im Frühjahr 2024 durchgeführt werden. Die heute vorherrschenden und den Aussenraum prägenden Pflanzentröge werden in diesem Zuge rückgebaut.

Mit der Erstellung von biodiversen Teilflächen steht ganz im Einklang mit dem Gemeindeleitbild «Kompass 2032» in welchem das entsprechende Aktionsfeld klar postuliert: «Wir setzen Massnahmen, um Biodiversität auf dem Gemeindegebiet zu fördern».

Die Liechtensteinischen Kraftwerke habe bereits im vergangenen Oktober die Gemeinde informiert, dass Projekte mit ökologischen Verbesserungsmassnahmen durch einen Öko-Fond unterstützt werden. Das heisst, dass das Pilotprojekt zur Prüfung eingereicht werden kann. Sollte das Projekt genehmigt werden, kann die Gemeinde einen nicht unerheblichen Beitrag aus diesem Fond erwarten.

Antrag: Der Gemeinderat genehmigt das Projekt «Neugestaltung von Teilflächen beim Gemeindehaus» auf Grundlage des Konzeptes und bewilligt die finanziellen Mittel in Höhe von CHF 80'000.- inkl. MwSt.

Der Gemeinderat ist mit dem Angebot einverstanden und erteilt den Auftrag für die Neugestaltung an die Alex Kind Garten Anstalt, Gamprin, in Höhe von CHF 79'714.05.- inkl. 8.1 % MwSt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Instandsetzung Blitzschutzanlagen, Auftragsvergaben

In den Sommermonaten wurden vermehrt Wärmegewitter und Blitzschläge in unserer Region wahrgenommen. Aufgrund dieser Ereignisse und der exponierten Lage des Kirchhügels hatte die Gemeinde die drei Schutzobjekte (Kirche, Pfarrstall und Pfarrhaus) durch die Firma CSN Engineering Anstalt von Balzers überprüfen lassen. Es wurde festgestellt, dass der Blitzschutz den heutigen Anforderungen nicht entsprach und angepasst werden musste. In der Zwischenzeit wurde der Blitzschutz dieser Objekte instandgesetzt.

Darauf aufbauend hat die Gemeinde, unter Beizug des Blitzschutzbeauftragten des Landes Liechtensteins, die nachstehenden Bauten ebenfalls überprüfen lassen.

- Freizeitanlage Grossabünt
- Gemeindehaus und Gemeindesaal
- Vereinshaus
- Schulbauten (Primarschule, Kita und Turnhalle)

Insbesondere wurde dabei der äussere Blitzschutz sowie der innere Blitzschutz kontrolliert und deren Mängel für das jeweilige Objekt in einem Prüfbericht festgehalten.

Für die beiden erstgenannten Objekten (Freizeitanlage Grossabünt und Gemeindehaus mit Gemeindesaal) fielen die notwendigen Anpassungen für den Blitzschutz relativ moderat aus. Die Instandsetzungsarbeiten wurden daher direkt in die Wege geleitet.

Beim Vereinshaus und den Schulbauten wurden hingegen grössere Mängel festgestellt.

Damit bei einem Blitzschlag der Objektschutz gewährleistet ist, müssen Blitzschutzsysteme dem Stand der Technik entsprechen und so beschaffen, bemessen ausgeführt und in Stand gehalten sein, dass sie jederzeit wirksam sind.

Sommerzeit ist bekanntermassen Gewitterzeit – rund 80 % aller Blitzeinschläge finden zwischen Mai und August statt. Wintergewitter sind hingegen sehr selten. Damit die Objekte wieder über einen konformen Objektschutz verfügen, ist die Instandstellung der Blitzschutz-Anlagen erforderlich.

Antrag: Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Ertüchtigung und Ergänzung des äusseren Blitzschutzes beim Vereinshaus an die Eberle Gebäudehülle AG, Schaan, zum Preis von CHF 12'672.55 (inkl. MwSt. 8.1 %).

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Ertüchtigung und Ergänzung des äusseren Blitzschutzes bei den Schulbauten an die Eberle Gebäudehülle AG, Schaan, zum Preis von CHF 15'476.15 (inkl. MwSt. 8.1 %).

Beschluss: einstimmig genehmigt

Stiftung offene Jugendarbeit Liechtenstein, Auflösung und Liquidation der Stiftung

Die Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein, Schaan, wurde 2014 durch 10 angeschlossene Gemeinden errichtet und verfolgt den Zweck, die offene Kinder- und Jugendarbeit in den mitwirkenden Gemeinden zu organisieren und durchzuführen. Zwischenzeitlich wurde diese Aufgabe von der Stiftung Sovort Liechtenstein (Soziale Arbeit vor Ort) übernommen. Die Stiftung Offene Jugendarbeit hat ihren Zweck erfüllt.

Die angeschlossenen Gemeinden halten fest, dass sie daher gemäss Art. 19 der Statuten „die Beendigung der Stiftung für richtig halten“ und diese damit aufzulösen und zu liquidieren ist.

Ein allfälliger Liquidationserlös ist gemäss demselben Artikel im Rahmen der gemeinnützigen Zweckbestimmung zu verwenden. Es bietet sich an, dass der Stiftungsrat beschliesst bzw. gebeten wird, diesen Erlös an die Stiftung Sovort für offene Kinder- und Jugendarbeit zu übergeben.

Antrag: Die Gemeinde Gamprin stellt fest, dass der Stiftungszweck erfüllt ist und sie daher gemäss Art. 19 der Statuten der Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein die Beendigung dieser Stiftung für richtig hält und diese damit aufzulösen und zu liquidieren ist. Ein allfälliger Liquidationserlös ist gemäss demselben Artikel im Rahmen der gemeinnützigen Zweckbestimmung, daher zweckgebunden für die offene Kinder- und Jugendarbeit zu verwenden.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Stiftung offene Jugendarbeit Liechtenstein, Übertragung der Leistungsvereinbarung an die Stiftung Sovort

2023 wurde die Stiftung Sovort gegründet, um zusätzlich zur Jugendarbeit auch Streetwork anbieten zu können. Die Stiftung Offene Jugendarbeit (OJA) hat für ihre Tätigkeit mit den angeschlossenen Gemeinden Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Um die Tätigkeit der OJA rechtlich nahtlos und einwandfrei übernehmen zu können, ist es notwendig, diese Leistungsvereinbarungen formell zu übertragen. Eine Änderung der Leistungsvereinbarungen ist im Moment nicht notwendig und angebracht, der Turnus für Anpassungen soll wie gehabt beibehalten werden.

Die Gemeinde Gamprin hat eine gemeinsame Leistungsvereinbarung mit den Gemeinden Schellenberg und Ruggell und diese soll an die neue Stiftung Sovort übertragen werden.

Antrag: Der Gemeinderat beschliesst, die gemeinsame Leistungsvereinbarung der Gemeinden Gamprin, Ruggell und Schellenberg mit der Stiftung Offene Jugendarbeit an die Stiftung Sovort zu übertragen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Besetzung Sachbearbeitung Gemeinde- und Steuerkasse (50%) - Bestellung

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 17. Januar 2024 im Zusammenhang mit der Ersatzanstellung Sachbearbeitung Gemeinde- und Steuerkasse die Evaluationsgruppe bestellt und das Vorgehen genehmigt. Die Federführung des Rekrutierungsprozesses obliegt der Gemeinde, wobei für eine professionelle und objektive Auswertung der Bewerbungen die Personalberatungsfirma BSG (Liechtenstein) AG, beigezogen wurde.

Am 25. Februar 2024 ist die Bewerbungsfrist abgelaufen. Insgesamt haben 32 Interessierte ihre Bewerbungsunterlagen eingereicht.

In Übereinstimmung mit dem verpflichtenden Qualifikationsprinzip und nach dem professionell durchgeführten Auswahl- und Bewertungsverfahren kann die Evaluationsgruppe – bestehend aus dem Gemeindevorsteher, der Vizevorsteherin, der Leiterin Kanzlei und Einwohnerdienste sowie dem Personalberatungsunternehmen – dem Gemeinderat in der Person von Nazlican Bektas-Öztürk, bislang Sachbearbeiterin Kanzlei und Einwohnerdienste der Gemeindeverwaltung Gamprin (100%) – eine eindeutige Empfehlung vorlegen.

Nazlican Bektas-Öztürk tritt die Stelle per 1. März 2024 an. Für die restlichen 50% ihres Vollzeitpensums wird der neuen Sachbearbeiterin Gemeinde- und Steuerkasse weiterhin ein Aufgabenbereich in der Kanzlei zugeteilt, womit Frau Bektas-Öztürk in Personalunion weiterhin auch Sachbearbeiterin Kanzlei und Einwohnerdienste bleibt.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt die Empfehlung der Evaluationsgruppe zur Kenntnis und fasst folgenden Beschluss:

Als Sachbearbeiterin Gemeinde- und Steuerkasse mit einem Anstellungspensum von 50% wird Nazlican Bektas-Öztürk angestellt. Arbeitsbeginn ist der 1. März 2024.

Nazlican Bektas-Öztürk verbleibt mit einem weiteren 50%-Pensum im Bereich der Kanzlei.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Gamprin, den 5. März 2024

GEMEINDEVORSTEHUNG GAMPRIN



Johannes Hasler, Gemeindevorsteher

